Kanton Obwalden

33.26.06

Bericht des Regierungsrats zum Beitrag an die Spital Obwalden AG zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Jahr 2027

13. Oktober 2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Beschlussentwurf zum Beitrag an die Spital Obwalden AG zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2027 mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Cornelia Kaufmann-Hurschler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I. Rahmenbedingungen

1. Ausgangslage

1.1 Gründung Spital Obwalden AG und Integration in die LUKS Gruppe

Anlässlich der Volksabstimmung vom 30. November 2025 stimmte die Obwaldner Stimmbevölkerung dem neuen Spitalgesetz (SpitalG; GDB 830.1) mit einem Ja-Stimmenanteil von 90,11 Prozent zu. Es ist auf den 1. Januar 2026 in Kraft getreten und schuf unter anderem die gesetzliche Grundlage für die Überführung des bisherigen Kantonsspitals Obwalden in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Spital Obwalden AG".

Die bisherige unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt Kantonsspital Obwalden wurde am 5. Mai 2026 ins Handelsregister eingetragen und am 2. Juni 2026 durch den Regierungsrat in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der bisherige Spitalrat wurde durch einen Verwaltungsrat ersetzt.

Die Spital Obwalden AG betreibt am Standort Sarnen ein Akutspital der Grundversorgung (nachfolgend auch Kantonsspital genannt, vgl. Art. 2 Abs. 2 SpitalG und Art.22 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes [GesG; GDB 810.1]) und nimmt grundsätzlich dieselben Aufgaben wahr, welche die Gesetzgebung dem Vorgängerspital zugewiesen hatte.

Zurzeit befinden sich 100 Prozent der Aktien der Spital Obwalden AG in Besitz des Kantons. Die Luzerner Kantonsspital AG (LUKS Gruppe) hat sich dazu verpflichtet, im Jahr 2028 oder 2029 60 Prozent der Aktien zu kaufen. Dadurch kann die Spital Obwalden AG in den Verbund mit der LUKS Gruppe integriert werden.

1.2 Gesamtschweizerische Entwicklungen

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich in der schweizerischen Spitallandschaft die allgemeine finanzielle Lage etwas verbessert, bleibt aber wegen des hohen Preis- und Kostendrucks nach wie vor angespannt und viele Spitäler stehen unter wirtschaftlichem Druck. Steigende Personal- und Sachkosten sowie der fortschreitende medizinische Fortschritt stellen die Spitäler in der ganzen Schweiz vor grosse Herausforderungen. Hohe Investitionen, insbesondere in die Digitalisierung, führen zu zusätzlichen Kosten. Eine weitere Herausforderung ist, dass die Tarife oft nicht mit der Teuerung mithalten bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden können.

Kleinere Spitäler wie das Kantonsspital Obwalden sind von diesem Druck besonders betroffen. Sowohl die Betriebskosten als auch die Abschreibungen der Investitionen im stationären Bereich müssen über das System der Fallpauschalen gedeckt werden. Die Tarife sind jedoch für kleine Spitäler oft nicht kostendeckend. Dies ist zwar ein zum Teil gewollter Effekt der Spitalfinanzierungssystematik auf Bundesebene, um das Kostenwachstum zu bremsen und den Wettbewerb zwischen den Spitälern zu fördern. Gleichzeitig haben die betroffenen Spitäler aber Leistungsaufträge des Kantons zu erfüllen. Um die dadurch entstehenden ungedeckten Kosten zu decken, sieht das Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) die Möglichkeit zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vor, namentlich für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Vergütung von Forschung und universitärer Lehre (Art. 49 Abs. 3 KVG).

1.3 Aktuelle Situation des Kantonsspitals Obwalden

Der Verwaltungsrat der Spital Obwalden AG hält in seinem Antrag fest, dass sich die Situation in den letzten Monaten weiter entspannt habe. Die Personalkosten haben sich stabilisiert, während die Patientenzahlen – insbesondere im stationären Bereich – stetig ansteigen. Durch eine höhere Effizienz (mehr Eingriffe bei nur leicht ansteigenden Personalkosten), aber auch dank

höheren Tarifen, können für das Jahr 2027 leicht tiefere GWL als im Vorjahr beantragt werden. Die ausserordentlichen Zusatzkosten (Transformationskosten und IT-Erneuerung) führen jedoch dazu, dass der Gesamtantrag für das Jahr 2027 höher ausfällt als für das Jahr 2026.

Einen grossen Vorbereitungsbedarf und -aufwand hat das Kantonsspital Obwalden im nächsten Jahr insbesondere im Bereich der Prozesse und der weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Integration der Spital Obwalden AG in die LUKS Gruppe. Entsprechende Kosten sind im vorliegenden Antrag bereits enthalten bzw. budgetiert. In diesem Zusammenhang sind auch die Kosten für die Erneuerung der IT zu nennen. Diese bleiben zwar – gemäss aktuellem Stand – leicht unter den Erwartungen, haben sich aber teilweise zwischen den geplanten Finanzjahren verschoben und zudem bewegen sich einige Kosten von den Investitionen hin zu den laufenden Kosten.

Auch für das kommende Jahr erwartet das Kantonsspital Obwalden ein weiteres Wachstum an Patientinnen und Patienten. Der Verwaltungsrat hält aber fest, dass eine spürbare Verbesserung des Defizits – und somit eine entsprechende Senkung des GWL-Antrags – nur mit klar steigenden Frequenzen in Bereichen mit einem hohen CMI (Case-Mix-Index, Schweregrad der stationären Eingriffe) und einem höheren Anteil an Zusatzversicherten erreicht werden könne. Ebenso hält er fest, dass nur eine langfristige Überprüfung des Leistungsangebots eine merkliche Entlastung für den Kanton bezüglich der GWL-Beiträge bringen kann.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Eidgenössische Gesetzgebung

Gemäss der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung sind die Kantone verpflichtet

a. eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39 Abs.1 Bst. e KVG);
b. allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Art. 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2ter KVG mind. 55 Prozent) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (mengenabhängig).

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Art. 49 Abs. 3 KVG). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Es ist den Kantonen aber weiterhin freigestellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen.

2.2 Kantonales Spitalgesetz

Das SpitalG ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Gemäss Art. 11 Abs. 1 SpitalG bewilligt der Kantonsrat Beiträge an die Spital Obwalden AG zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL), wobei sich diese nach Art. 49 Abs. 3 KVG richten (Art. 9 Abs. 3 SpitalG). Dies lag bereits nach der früheren Gesetzgebung in der Kompetenz des Kantonsrats. Der Leistungsauftrag, mit dem festgelegt wird, welche medizinische Versorgung sicherzustellen ist, wird neu jedoch nicht mehr durch den Kantonsrat, sondern durch den Regierungsrat festgelegt (Art. 9 Abs. 1 SpitalG). Leistungsaufträge für ambulante oder stationäre Leistungen haben dabei gemäss Art. 9 Abs. 4 SpitalG prioritär der Sicherung der allgemeinmedizinischen Grundversorgung, insbesondere der Notfallversorgung in diesem Bereich, zu dienen.

II. Antrag des Verwaltungsrats der Spital Obwalden AG

3. Antrag GWL 2027

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Betriebsjahr 2027 einen Betrag für den laufenden Betrieb des Kantonsspitals Obwalden in der Höhe von Fr. 15 943 000.– zu sprechen. Der Antrag 2027

basiert auf der effektiven Kostenprojektion des Betriebsjahrs 2025 auf 2027. Diese wurden so bemessen, dass ein ausgeglichenes Budget zustande kommt.

Die Vergütung der leistungsorientierten Pauschalen für die stationären Behandlungskosten (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des gemeinwirtschaftlichen Kredits. Der Kanton entrichtet seinen Anteil anhand der effektiv behandelten stationären Fälle direkt an das Kantonsspital Obwalden. Aufgrund des kleinen Einzugsgebiets kann der Betrieb jedoch nicht kostendeckend finanziert werden, weshalb das Kantonsspital Obwalden auf entsprechende GWL angewiesen ist.

Antrag GWL Verwaltungsrat Spital Obwalden AG

	2027 Antrag VR	**2026 Antrag Spitalrat**	**2025 Kostenträger effektiv**
Ambulante Unterdeckung (Notfälle – Notfallstation)	1 519 000	1 277 000	1 688 446
Ambulante Unterdeckung (übrige)	2 249 000	2 971 000	2 274 277
Spitalambulante Unterdeckung	1 198 000	1 209 000	1 367 599
Total ambulante Unterdeckung	**4 966 000**	**5 457 000**	**5 330 322**
Beitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten (v.a. stationäre Unterdeckung)	**3 718 000**	**4 387 000**	**3 451 486**
Total betriebliche Unterdeckung	**8 684 000**	**9 844 000**	**8 781 808**
Universitäre Aus- und Weiterbildung (effektiv)	1 333 000	1 214 000	1 318 561
Total universitäre Aus- und Weiterbildung	**1 333 000**	**1 214 000**	**1 318 561**
(Personal-)Restaurant	172 000	232 000	177 402
Parkplatz (Überdeckung)	-130 000	-130 000	-130 753
Personalunterkünfte	66 000	45 000	71 402
Rettungs- und Krankentransportdienst	523 000	245 000	610 581
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	8 000	8 000	8 209
Nebenbetriebe (Wäscherei, Reinigung, ext. Kunden Rest.)	284 000	236 000	353 722
Total Aufträge und Nebenbetriebe	**923 000**	**636 000**	**1 090 564**
Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	**10 940 000**	**11 694 000**	**11 190 932**
Kosten Transformation	**950 000**	***(150 000)*[1]**	
Erneuerung IT	**4 053 000**	**809 000**	
Total Antrag	**15 943 000**	**12 503 000**	**11 190 932**

Tabelle 2: Aufteilung gemäss Antrag Verwaltungsrat in Franken (effektive Kosten gerundet)

Der Antrag des Verwaltungsrats ist in diesem Jahr differenziert zu betrachten. Der Antrag für die üblichen GWL liegt bei Fr. 10 940 000.– und somit gut 0,75 Millionen Franken unter dem für das Jahr 2026 beantragten (und gesprochenen) Beitrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Erneuerung der IT im Sinne der besseren Transparenz und Vergleichbarkeit ab 2026 separat ausgewiesen und beantragt wurden (vgl. auch Kapitel 3.6). Hinzu kommt, dass für das Jahr 2027 mittels einer zusätzlichen Position Beiträge an die Kosten für die Transformation

[1] 2026 nicht separat ausgewiesen, sondern bereits im obigen Antrag enthalten (Verteilung nach REKOLE)

(Verbund LUKS Gruppe) beantragt werden, welche im Jahr 2026 noch auf die einzelnen Kostenstellen verteilt im Antrag enthalten waren.

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kosten für Transformation und die Erneuerung der Informatik beläuft sich der gesamte Antrag auf Fr. 15 943 000.– und ist damit 3,44 Millionen Franken höher als jener im Vorjahr.

3.1 Veränderung der Kosten und Erlöse

Das Kantonsspital Obwalden rechnet für das Jahr 2027 mit Mehrkosten in der Höhe von rund 1,8 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2025. Diese Mehrkosten können vollständig mit zusätzlichen Erträgen gedeckt werden, weshalb der Antrag (ohne Berücksichtigung der Informatikinvestitionen und Transformationskosten) niedriger als die Unterdeckung 2025 ist.

Die Mehrkosten sind zu einem grossen Teil auf den Personalbereich zurückzuführen (+ 1 Million Franken für die Jahre 2026 und 2027). Konkret konnten vakante Stellen besetzt werden (+0,6 Millionen Franken) und es wird mit einer Lohnerhöhung von einem Prozent (Teuerungsausgleich) für das Jahr 2027 gerechnet, was 0,4 Millionen Franken an Mehrkosten zur Folge hat. Die Personalkosten für die Transformation sind in dieser Position nicht berücksichtigt, sondern separat aufgeführt. Weitere 0,7 Millionen Franken an Mehrkosten werden für Material, Medikamente und Honorare für Beleg- und Konsiliarärzte benötigt, was hauptsächlich an der Zunahme der Behandlungen liegt. Hinzu kommen knapp 0,1 Millionen Franken an Mehrkosten für die Sanitätsnotrufzentrale 144 Zentralschweiz.

Auf der Einnahmenseite rechnet das Kantonsspital Obwalden mit einem Mehrertrag in der Höhe von 2,1 Millionen Franken. Der Hauptteil davon, 1,4 Millionen Franken, stammt aus dem ambulanten Bereich. Zum einen profitiert das Kantonsspital Obwalden von der Einführung des neuen Tarifsystems TARDOC, zum anderen wird mit höheren Frequenzen gerechnet. Auch im stationären Bereich wird dank mehr Austritten und einem erhöhten Tarif mit einem Mehrertrag von total 0,8 Millionen Franken gerechnet. Davon abgezogen werden 0,1 Millionen Franken aus externen Aufträgen (Wegfall Reinigung für Übergangsstandort LUPS).

3.2 Ambulante Unterdeckung

Die ambulante Unterdeckung beträgt 2027 voraussichtlich 5,0 Millionen Franken. Sie wird in drei Kategorien eingeteilt:

1. die Unterdeckung im Bereich Notfall, die durch die 24-stündige Verfügbarkeit an 365 Tagen/Jahr grosse Vorhalteleistungen aufweist;
2. übrige ambulante Dienstleistungen, die teilweise für den stationären Teil notwendig sind und deren wohnortsnahes Angebot im Kanton geschätzt wird;
3. die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich, unter welchem ambulante Spitaloperationen subsummiert sind.

3.2.1 Ambulanter Notfall

Das Kantonsspital Obwalden übernimmt per April 2027 die Planung und die Einsätze des ambulanten Notfalldiensts (Wochenend- und Feiertagsdienste) von OW~cura (vgl. auch Kapitel 5). Durch die Anhebung des Stundenlohns entstehen Mehrkosten in der Höhe von Fr. 30 000.–. Insgesamt wird für das Jahr 2027 mit einer Unterdeckung im Notfall in der Höhe von 1,5 Millionen Franken gerechnet, was einer Verbesserung von 0,2 Millionen Franken gegenüber der Kostenträgerrechnung 2025 gleichkommt. Gründe dafür sind die Einführung von TARDOC und die Zunahme der Patientenzahlen.

3.2.2 Übrige ambulante Dienstleistungen

Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialärztinnen und -ärzte tätig. In Ergänzung zur bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet daher das Kantonsspital Obwalden ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in den Fachbereichen Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie oder spezialisierte Radiologie. Neben der Nachfrage nach wohnortsnahen Spezialangeboten eröffnen gerade die ärztlichen Spezialsprechstunden die Möglichkeit, dass die spezialisierten Kaderärzte, die für den Notfalldienst benötigt werden, einen zusätzlichen Deckungsbeitrag in den Spezialsprechstunden erbringen.

Mit der Einführung des TARDOC werden einige Leistungen schlechter entschädigt, andere hingegen profitieren davon. Insgesamt bleibt das Defizit zwischen 2025 und 2027 unverändert bei gut 2,2 Millionen Franken.

3.2.3 Spitalambulanter Bereich

Die Anzahl der nachgefragten spitalambulanten Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern weiter gestiegen. Ein Grund dafür ist die zunehmende Verschiebung von stationären Spitaleingriffen in den spitalambulanten Bereich.

Durch die Einführung der ambulanten Fallpauschalen mit TARDOC wird der Bereich der ambulanten Eingriffe aufgewertet und die Unterdeckung in diesem Bereich sinkt weiter. Sie beträgt 2027 voraussichtlich noch 1,2 Millionen Franken, was einer Verbesserung von 0,17 Millionen Franken gegenüber 2025 gleichkommt.

3.3 Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten

Der beantragte Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen bildet hauptsächlich die Unterdeckung im stationären Teil ab. Er beträgt für das Jahr 2027 3,7 Millionen Franken, was einer Zunahme um rund 0,27 Millionen gegenüber dem Ausgangsjahr 2025 entspricht.

Durch höhere Tarifverträge mit allen Versicherern resultieren im stationären Bereich zwar Mehreinnahmen in der Höhe von 0,8 Millionen Franken. Gleichzeitig schlagen die anteilmässige Erhöhung der Personalkosten im stationären Bereich (0,6 Millionen Franken) sowie die Mehrkosten aufgrund der zusätzlichen Eingriffe und Teuerung (0,5 Millionen Franken) zu Buche, sodass im Vergleich zu den effektiven Kosten 2025 eine Verschlechterung entsteht.

3.4 Universitäre Lehre und Forschung

Die Leistungen des Kantonsspitals Obwalden für die universitäre Lehre dürfen, gestützt auf Art. 49 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb müssen gemäss Bundesgesetzgebung die Aus- und Weiterbildungsleistungen für Medizinalpersonen gesondert durch den Kanton entschädigt werden.

Die Kosten für diesen Bereich werden durch eine in dieser Thematik spezialisierte Firma anhand einer Stundenerfassung ermittelt und fliessen auch in die Kostenrechnung ein. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2027 im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung 22 Stellen für Assistenzärztinnen bzw. -ärzte und zehn Stellen für Unterassistentinnen bzw. -assistenten anbietet. Für das Jahr 2027 werden die zu erwartenden Kosten von 1,33 Millionen Franken beantragt, was einer leichten Erhöhung gegenüber 2025 gleichkommt.

3.5 Nebenbetriebe und Aufträge

Ein Spital benötigt neben den stationären und ambulanten Angeboten auch Dienstleistungen, die unabhängig von der direkten Patientenbetreuung im Spital betrieben werden. Diese werden in der Kostenrechnung getrennt ausgewiesen.

3.5.1 Personalrestaurant

Das Personalrestaurant leistet einen wichtigen Beitrag dazu, um ärztliches und pflegerisches Personal zu finden. Für das Jahr 2027 wird ein Beitrag von Fr. 172 000.– beantragt, was den tatsächlichen Kosten im Jahr 2025 entspricht. Durch Preisanpassungen per 2025 konnte die Unterdeckung gegenüber den Vorjahren etwas gesenkt werden.

3.5.2 Parkplatz

Der Parkplatz ist ein weiteres Nebengeschäft. Da mit diesem ein Gewinn erzielt wird, entlastet er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen um Fr. 130 000.–.

3.5.3 Rettungsdienst

Das Kantonsspital Obwalden benötigt für die Sicherstellung eines 24-Stunden-Betriebs des Rettungsdienstes gemeinwirtschaftliche Leistungen. Fixkosten bzw. Vorhalteleistungen fallen auch dann an, wenn sich die Dienste nicht im Einsatz befinden.

Für das Jahr 2027 wird mit einer Unterdeckung von Fr. 523 000.– gerechnet. Einerseits entstehen gegenüber 2025 Zusatzerträge von rund Fr. 150 000.–, da mit mehr Fahrten gerechnet wird, andererseits entstehen Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 60 000.–. Insgesamt kann die Unterdeckung damit um knapp 0,1 Millionen Franken reduziert werden.

3.5.4 Geschützte Operationsstelle (GOPS)

Die Vorhalteleistungen für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) werden mit Fr. 8 000.– beantragt, was dem effektiven Wert für das Jahr 2025 entspricht.

3.5.5 Aufträge

Zusätzlich zum Betrieb, zur Aus- und Weiterbildung und zu den Nebenbetrieben erbringt das Kantonsspital Obwalden Dienstleistungen, welche die notwendige Infrastruktur zusätzlich auslasten und so einen Deckungsbeitrag bringen, ohne jedoch gewinnorientiert zu sein. Dazu zählen beispielsweise die Wäscherei, die Reinigung oder die Küche. In diesen Bereichen wurden im letzten Jahr umfangreiche Preisanpassungen vorgenommen, damit das Defizit reduziert werden konnte.

Für diese Position wird ein Betrag von Fr. 284 000.– beantragt. Diese Unterdeckung entsteht hauptsächlich durch die Wäscherei und aus den Vermietungen von Räumlichkeiten, die für den Spitalbetrieb nicht gebraucht werden. Die auf dem Markt erzielbaren Mieten sind tiefer als die effektiven Kosten nach REKOLE, was zu einer Unterdeckung führt. Ohne eine Weitervermietung dieser Räume wäre die Unterdeckung hingegen noch höher.

3.6 Informatikinvestitionen

Da die Informatik des Kantonsspitals Obwalden einen grossen Nachholbedarf hat, fallen in diesem Bereich bis ins Jahr 2028 Kosten von insgesamt rund elf Millionen Franken an. Dabei sind gemäss Art. 10 Abs. 5 der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL; SR 832.104) Objekte mit einem Anschaffungswert von Fr. 10 000.– und mehr als Investition anzuschauen und müssen in der Bilanz aktiviert werden. Die restlichen Kosten gelten nicht als Investitionen und sind als laufende Betriebskosten direkt über die Erfolgsrechnung zu verbuchen. Für die Investitionskosten hat der Kantonsrat anlässlich der Sitzung vom 5. Dezember 2024 einen Ob-

jektkredit in der Höhe von 4,22 Millionen Franken bewilligt. Die im laufenden Betrieb entstehenden Kosten von insgesamt 6,8 Millionen Franken werden in die GWL-Anträge der jeweiligen Jahre integriert. Die nachfolgende Tabelle fasst die Beträge pro Jahr zusammen, wie sie ursprünglich vorgesehen waren:

	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Objektkredit	1 120 000	1 775 000	75 000	1 250 000	0	**4 220 000**
Laufende Kosten (GWL)	261 000	1 011 000	3 064 000	1 798 000	669 000	**6 803 000**

Tabelle 3: Informatikinvestitionen Kantonsspital Obwalden Jahre 2024 bis 2028, ursprüngliche Planung, in Franken

Finanzierung via GWL

		2024	2025	2026	2027	2028	Total	
4.	**Projektleitung/Personalaufwand für Integration/Migration Systeme**							**4'025'000.00**
4.1	Personalaufwand Projektleitung	75'000.00	150'000.00	185'000.00	75'000.00		485'000.00	
4.2	Migration bestehende Anwendungen		150'000.00	500'000.00	400'000.00		1'050'000.00	
4.3	Migration/Integration LUKiS		250'000.00	750'000.00	350'000.00		1'350'000.00	
4.4	Migration/Integration SAP		50'000.00	250'000.00	50'000.00		350'000.00	
4.5	Migration/Integration eArchiv		25'000.00	100'000.00	50'000.00		175'000.00	
4.6	Migration/Integration Labor			200'000.00	50'000.00		250'000.00	
4.7	Migration/Integration Gastro/Hotellerie			45'000.00	15'000.00		60'000.00	
4.8	Migration/Integration administrative Systeme			50'000.00	15'000.00		65'000.00	
4.9	Migration/Integration Medizintechnik			50'000.00	15'000.00		65'000.00	
4.10	Migration/Integration übrige Applikationen			125'000.00	50'000.00		175'000.00	
5.	**IT-Sicherheit/Netzwerk**							**210'000.00**
5.1	IT Security Audit	35'000.00			35'000.00		70'000.00	
5.2	WAN-Infrastruktur (Dark-Fiber Betriebskosten)		35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	140'000.00	
6.	**Computer Technik/Front End**							**2'175'000.00**
6.1	Laufender IT Hardware Ersatz (<Fr.10 000)	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	125'000.00	
6.2	Servicepauschale LUKS		150'000.00	533'000.00	533'000.00	534'000.00	1'750'000.00	
6.3	Printing via Servicepauschale LUKS		25'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	175'000.00	
6.4	Sonstige Anpassungen			50'000.00	50'000.00	25'000.00	125'000.00	
7.	**Betriebskosten Applikationen**							**393'000.00**
7.1	KIS (Kosten für nötige Updates, Codeanpassungen etc. des bisherigen KIS-Systems, damit es weiterhin einsatzfähig ist. Das KIS-System wird durch LUKiS abgelöst).	50'000.00	75'000.00	50'000.00			175'000.00	
7.2	ERP (Kosten für Wartung, Anpassungen und Weiterentwicklungen von Opale, dem aktuellen ERP-System)	25'000.00	30'000.00	30'000.00			85'000.00	
7.3	Radiologiesysteme (RIS, Phänix PACS)	15'000.00					15'000.00	
7.4	Personal- und Einsatzplanung		10'000.00				10'000.00	
7.5	Internet, Extranet und Intranet (United Planet)		36'000.00	36'000.00			72'000.00	
7.6	TCPOS (Kassenlösung)	5'000.00					5'000.00	
7.7	Sonstige Anwendungen wie Hospindex, HIN, MediData	31'000.00					31'000.00	
	Total GWL	**261'000.00**	**1'011'000.00**	**3'064'000.00**	**1'798'000.00**	**669'000.00**		**6'803'000.00**

Tabelle 4: Vorgesehene laufende Betriebskosten (Finanzierung via GWL) gemäss Bericht des Regierungsrats zum Objektkredit

Aus ressourcentechnischen Gründen seitens der Projektpartner konnten bisher nicht alle Arbeiten wie geplant durchgeführt werden. Die ursprünglich im Jahr 2026 geplanten Ausgaben für die Projektleitung und Integration/Migration der Systeme (Punkt 4 der im Objektkredit aufgeführten Finanzierungspunkte) in der Höhe von 2,255 Millionen Franken verschieben sich auf das Jahr 2027. Deshalb beantragte das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2026 lediglich einen Betrag von Fr. 809 000.– (Punkte 5 bis 7 in Tabelle 4). Bereits im Jahr 2025 konnten nicht alle ursprünglich geplanten Arbeiten durchgeführt werden, weshalb damals ein Betrag für laufende Kosten in der Höhe von 1,011 Millionen Franken, welche das Kantonsspital mit den GWL 2025 erhalten hatte, zurückgestellt und für die entsprechenden Arbeiten im Jahr 2026 verwendet wurde.

Aufgrund dieser Verschiebungen gibt es auch beim GWL-Antrag 2027 Anpassungen. Für das Jahr 2027 beantragt das Kantonsspital Obwalden einen Betrag von insgesamt 4,053 Millionen Franken. Dieser setzt sich aus dem Punkt 4 (Projektleitung und Personalaufwand) der Jahre 2026 und 2027 sowie den restlichen Punkten 5 bis 7 des Jahres 2027 zusammen.

3.7 Kosten Transformation

Für die Integrationsarbeiten in den Verbund mit der LUKS Gruppe sind im Jahr 2026 erstmals entsprechende Transformationskosten ausserhalb der IT angefallen. Diese Fr. 150 000.– wurden damals noch nicht separat ausgewiesen. Für das Jahr 2027 wird dieser Punkt nun separat beantragt und beträgt Fr. 950 000.–. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 0,3 Millionen Franken für externe Kosten (u.a. Begleitung im Bereich Leadership und Kultur) und 0,35 Millionen Franken für weitere temporäre Anstellungen während der Projektphase bzw. der Entlastung von Schlüsselpersonen, die im Rahmen der Transformation in die Projektarbeiten eingebunden sind. Zusätzliche 0,3 Millionen Franken werden für den geschätzten Aufwand von insgesamt drei Vollzeitäquivalenten (Durchschnittskosten am Kantonsspital Obwalden) beantragt. Diese entstehen dadurch, dass ein Teil der Projektarbeiten mit bestehenden Ressourcen bewältigt werden soll. Die Mitarbeitenden werden in diversen Teilprojekten eingesetzt. Insgesamt wird ein Aufwand im Umfang von rund zehn Vollzeitäquivalenten geschätzt, wovon ein Teil ohne Ressourcenkompensation erfolgen soll. Da nicht alle Projektarbeiten durch Effizienzverbesserungen mit bestehenden Ressourcen bewältigt werden können, werden die entsprechenden Beiträge für die zusätzlichen Ressourcen beantragt.

III. Antrag des Regierungsrats

4. GWL-Beitrag

Der durch den Verwaltungsrat der Spital Obwalden AG gesamthaft beantragte Beitrag für die Abgeltung von GWL für das Jahr 2027 liegt mit 15,943 Millionen Franken deutlich höher als jener im Vorjahr (+3,44 Millionen Franken). Wegen den zusätzlich ausgewiesenen und beantragten Kosten für die Transformation und insbesondere die Erneuerung der IT war diese Höhe jedoch erwartet worden. Erfreulich ist aus Sicht des Regierungsrats, dass sich die betriebliche Unterdeckung leicht verbessert hat und somit der Antrag für die üblichen GWL leicht gesunken ist. Dies ist zu einem Teil höheren Tarifen bzw. besseren Abgeltungen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu verdanken, hängt aber auch mit den sich positiv entwickelnden Frequenzen und der angestiegenen Anzahl behandelter Patientinnen und Patienten zusammen. Der Regierungsrat deutet dies als Zeichen für die Nachfrage der Leistungen des Kantonsspitals Obwalden in der Bevölkerung. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass es sich um einen sehr hohen Betrag handelt, der durch den Kanton jährlich zu bezahlen ist. Wie der Verwaltungsrat richtig ausführt, ist eine mittelfristig spürbare Senkung der GWL-Beiträge nur mit einer Überprüfung des Leistungsangebots möglich.

Die REKOLE-zertifizierte Kostenträgerrechnung führt zu einer hohen Verlässlichkeit der eingereichten Daten bezüglich der Kosten der einzelnen Leistungen. Die für 2027 erwarteten bzw. für das Jahr 2026 bereits erfolgten Mehrkosten (Überleitung der effektiven Kosten 2025 auf den Antrag 2027) sind aus Sicht des Regierungsrats vor dem Hintergrund der Ausführungen des Verwaltungsrats nachvollziehbar. Ebenfalls anerkennt der Regierungsrat, dass die Kosten insbesondere im Personalbereich sich im Vergleich zu den starken Erhöhungen in den Vorjahren mittlerweile stabilisiert haben.

Die für die Erneuerung der Informatik beantragten Kosten sind für den Regierungsrat hingegen nur bedingt nachvollziehbar. Sie entsprechen zwar im Total den im Rahmen des Objektkredits angegebenen Kosten, jedoch erachtet es der Regierungsrat als unrealistisch, dass angesichts

der Verzögerungen im Projekt in den letzten beiden Jahren für das Jahr 2027 der gesamte Betrag benötigt wird bzw. sich der Projektfortschritt so rasch und stark verbessert, dass die gesamten 4,1 Millionen Franken bereits im Jahr 2027 erforderlich sind. Er beantragt daher, die für das Jahr 2027 geplanten Kosten für die Projektleitung und den Personalaufwand gemäss Punkt 4 der laufenden Betriebskosten (siehe Tabelle 4) nicht zu sprechen und diese stattdessen in die Planung des Jahres 2028 aufzunehmen. Dadurch wird im vorliegenden GWL-Antrag die entsprechende Position nicht für die Jahre 2026 und 2027 gesprochen, sondern nur jene für das Jahr 2026. Der Antrag wird dadurch um 1,07 Millionen Franken entlastet. Sollte sich im Verlauf des Jahres 2027 zeigen, dass die Erneuerung der Informatik trotzdem schneller vorangeht, soll der Regierungsrat auf Antrag des Verwaltungsrats die dafür notwendigen Kosten bis maximal im Umfang der ursprünglich vorgesehenen zusätzlichen 1,07 Millionen Franken bewilligen können.

Die Notwendigkeit der für die Transformation vorgesehenen und separat beantragten Zusatzkosten kann der Regierungsrat nachvollziehen. Das Kantonsspital Obwalden kann sich bei der Projekt- und Kostenplanung an Erfahrungen aus dem Kanton Nidwalden orientieren. Begrüssenswert ist, dass ein grosser Teil der Arbeiten mit internen Ressourcen erledigt werden soll, wenn auch deren Kernarbeit teilweise wieder durch zusätzliche temporäre Ressourcen abgefangen werden muss.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für das Jahr 2027 einen Betrag für die GWL in der Höhe von insgesamt Fr. 14 873 000.– zu genehmigen. Dieser setzt sich zusammen aus Fr. 950 000.– für Kosten im Zusammenhang mit der Transformation (Verbund LUKS Gruppe), Fr. 2 983 000.– für Informatikinvestitionen (laufende Kosten) und Fr. 10 940 000.– für übrige gemeinwirtschaftliche Leistungen.

Gegenüberstellung Anträge GWL Regierungsrat – Verwaltungsrat Spital Obwalden AG

	2027 Antrag Regierungsrat	**2027 Antrag VR**
Ambulante Unterdeckung (Notfälle – Notfallstation)	1 519 000	1 519 000
Ambulante Unterdeckung (übrige)	2 249 000	2 249 000
Spitalambulante Unterdeckung	1 198 000	1 198 000
Total ambulante Unterdeckung	**4 966 000**	**4 966 000**
Beitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten (v.a. stationäre Unterdeckung)	**3 718 000**	**3 718 000**
Total betriebliche Unterdeckung	**8 684 000**	**8 684 000**
Universitäre Aus- und Weiterbildung (effektiv)	1 333 000	1 333 000
Total universitäre Aus- und Weiterbildung	**1 333 000**	**1 333 000**
(Personal-)Restaurant	172 000	172 000
Parkplatz (Überdeckung)	-130 000	-130 000
Personalunterkünfte	66 000	66 000
Rettungs- und Krankentransportdienst	523 000	523 000
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	8 000	8 000
Nebenbetriebe (Wäscherei, Reinigung, ext. Kunden Rest.)	284 000	284 000
Total Aufträge und Nebenbetriebe	**923 000**	**923 000**
Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	**10 940 000**	**10 940 000**

Kosten Transformation	**950 000**	**950 000**
Erneuerung IT	**2 983 000**	**4 053 000**
Total Antrag	**14 873 000**	**15 943 000**

Tabelle 5: Gegenüberstellung Anträge GWL Regierungsrat – Verwaltungsrat in Franken (effektive Kosten gerundet)

5. Leistungsauftrag

Damit der Schweizer Wohnbevölkerung ein ausreichendes Angebot an stationären medizinischen Spitalleistungen zur Verfügung steht, sind die Kantone für eine bedarfsgerechte Spitalplanung verantwortlich. Aus dieser Planungsarbeit resultieren die kantonalen Spitallisten, auf welchen die Leistungsaufträge der versorgungsrelevanten Spitäler aufgeführt sind.

Wie bereits unter Kapitel 2.2 erwähnt, ist seit Inkrafttreten des neuen Spitalgesetzes der Regierungsrat für die Erteilung des Leistungsauftrags zuständig (vgl. Art. 9 Abs. 1 SpitalG). Der Regierungsrat sieht vor, diesen für das Jahr 2027 im Grundsatz unverändert zu lassen. Bereits im Rahmen des Projektauftrags zur Phase 5 der Versorgungsstrategie im Akutbereich, welche als Grundlage für die Erarbeitung der Verbundlösung und des jetzigen Spitalgesetzes diente, entschied der Regierungsrat, während mindestens fünf Jahren bis zum Abschluss der Verbundlösung keine substanziellen Anpassungen beim Leistungsauftrag vorzunehmen. Der Leistungsauftrag soll im Kern beibehalten werden, bis die Verbundlösung umgesetzt ist. Die Komplexität während der Umsetzung der Verbundlösung mit der LUKS Gruppe wird dadurch nicht unnötigerweise erhöht.

Dennoch ist für das Jahr 2027 eine Ergänzung des Leistungsauftrags vorgesehen. Nach Gesprächen zwischen dem Kantonsspital Obwalden, der Ärzteschaft (vertreten durch OW~cura) und dem Kanton hat sich das Kantonsspital Obwalden bereit erklärt, per April 2027 die Organisation und Durchführung des ambulanten Notfalldiensts an Feiertagen und Wochenenden zu übernehmen. Dadurch wird auch ein Auftrag der „Motion betreffend Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton Obwalden", welcher der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2025 zugestimmt hat, umgesetzt. Bisher war gemäss Art. 42 Abs. 4 GesG die Berufsorganisation, d.h. OW~cura, für die Organisation zuständig. Der Regierungsrat kann die Erfüllung dieser Aufgabe gemäss Art. 42 Abs. 1a GesG aber auch anderen Institutionen übertragen. Dies wird nun mit der entsprechenden Ergänzung des Leistungsauftrags an die Spital Obwalden AG umgesetzt.

Beilagen:
- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Antrag GWL 2027 des Verwaltungsrats Spital Obwalden AG
- Entwurf Leistungsauftrag inkl. Anhang (zur Information nur für Mitglieder des Kantonsrats)